

ZEITSCHRIFT FÜR DAS GESAMTE KRANKENHAUSWESEN

1933

15. AUGUST

HEFT 17

Originalien.

Zum 400jährigen Jubiläum der Landesheilanstalten Haina und Merxhausen im Reg.-Bez. Kassel, 1533 — 26. August — 1933.

Von

Landesrat von Hugo, Kassel.

Der Bezirksverband des Reg.-Bez. Kassel, der Gemeindeverband, der für das Gebiet des früheren Kurfürstentums Hessen im wesentlichen die Funktionen versieht, die in anderen Landesteilen den Provinzialverbänden obliegen, kann sich rühmen, 2 Heil- und Pflegeanstalten zu besitzen, die als älteste ihrer Art in Deutschland angesehen werden dürfen. Diese beiden Anstalten, Haina in Oberhessen, Kreis Frankenberg und Merxhausen, etwa 30 km südwestlich der Landes-, jetzt Provinzhauptstadt Kassel in Niederhessen belegen, rüsten sich zu ihrem 400jährigen Jubiläum, das sie am 26. August d. J. als Anstalten für Geisteskranke begehen können. Der Ursprung beider Anstalten geht weit ins Mittelalter zurück, sind sie doch beide aus Klöstern hervorgegangen, die schon zu Anfang des 13. Jahrhunderts gegründet sind und somit schon als solche auf eine mehr als 300jährige Geschichte zurückblicken konnten. Die Gründung *Hainas* erfolgte, nachdem in der Gegend bereits über $\frac{1}{2}$ Jahrhundert mehrfache, aber immer wieder mißlungene Versuche zur Klostergründung gemacht waren, im Jahre 1215. In diesem Jahre faßte der Zisterzienser-Orden endgültig an der Stelle, an der noch heute die Anstalt liegt, festen Fuß und errichtete das Kloster, das dann 1221 nach Vollendung der notwendigsten Gebäude bezogen wurde. Das Kloster kam durch reiche Zuwendungen, die ihm insbesondere auch durch den Grafen von Reichenbach-Ziegenhain, der sich sehr um die Klostergründung bemüht hatte, gemacht wurden, durch sonstige Schenkungen, Landankäufe und günstige Tauschgeschäfte schon bald zu erheblichem Wohlstand, so daß im Gegensatz zu anderen Zisterzienser-Klöstern schon sehr frühzeitig mit dem Bau der monumentalen, noch heute vorhandenen gotischen Klosterkirche (beendet 1328) begonnen werden konnte. Sein Landbesitz erstreckte sich über weite Gebiete und umfaßte zahlreiche Dörfer, auch nannte es beträchtliche Waldungen sein eigen. Schon in frühen Zeiten erwarb das Kloster auch das Bergregal und verhüttete die gewonnenen Eisensteine in Eisengießereien, die noch bis in die Mitte des 19. Jahrhunderts betrieben sind und von deren Tätigkeit noch heute zahlreiche Spuren in der dortigen Gegend zu finden sind. Auch eine Brauerei wurde durch die Mönche betrieben, die erst den wirtschaftlichen Nöten während des Weltkrieges zum Opfer fiel. Im übrigen werden sich die Zisterzienser, die als Ackermönche bekannt waren, überwiegend dem Betriebe der Landwirtschaft und der Kultivierung des Bodens gewidmet haben.

Merxhausen, damals noch *Merckershausen* genannt, wurde 1213 als Augustiner-Kloster gegründet. Über seine Geschichte ist leider sehr viel weniger bekannt wie über Haina, doch darf als feststehend angesehen werden, daß die Mönche, die das Kloster in der ersten Zeit besetzt hatten, bald fortgezogen sind und daß es schon wenige Jahrzehnte

nach der Gründung ein reines Nonnenkloster wurde. Auch Merxhausen kam zu beträchtlichem Wohlstand, ist aber in dieser Hinsicht immer weit hinter Haina zurückgeblieben. Im 15. Jahrhundert litt das Kloster sehr, insbesondere durch einen großen Brandschaden, der fast die gesamten Klostergebäude bis auf die Grundmauern einäscherte. Dies versetzte dem Wohlstand des Klosters einen schweren Schlag, von dem es sich nie wieder ganz erholt hat. Hinzu kam, daß sich auch bei den Klosterinsassen ein bedenklicher sittlicher Niedergang bemerkbar machte. Versuche, hier einen Wandel zu schaffen, schlugen fehl, so daß man sich 1489 dazu entschließen mußte, die Nonnen in andere Klöster zu versetzen und das Kloster in der Hoffnung, hierdurch eine grundlegende Besserung zu schaffen, der Kongregation vom Kloster Windesheim zu übergeben, die es mit Chorherren vom Kloster Böddecken i. Westf. besetzte. In die Bemühungen dieser Kongregation, das Kloster materiell und sittlich wieder auf die frühere Höhe zu bringen, fiel die Reformation, die bekanntlich in Hessen durch den Landgrafen Philipp den Großmütigen eingeführt wurde.

Merxhausen wurde, ebenso wie Haina, als auch von den weiter in den Landen Philipps des Großmütigen liegenden Klöstern das Benediktiner-Kloster Gronau in der Niedergrafschaft Katzenellenbogen und die Probstei Hofheim in der Obergrafschaft Katzenellenbogen säkularisiert, und es wurden die beiden erstgenannten durch gleichlautende Stiftungsbriefe vom 26. August 1533, die beiden letzteren wenige Jahre später in Spitäler der Armen umgewandelt, wobei bestimmt wurde, daß Haina und Gronau zur Aufnahme von Männern, Merxhausen und Hofheim zur Aufnahme von Frauen dienen sollten.

Es war für die damalige Zeit eine gewaltige Tat, daß Philipp nicht, wie dies meist sonst der Fall war, die säkularisierten Klöster zur Stärkung seiner eignen Hausmacht verwandte, sondern sie ausschließlich in weitblickender und fürsorglicher Weise zur Linderung des Elends seiner Landeskinder bestimmte. Durch diese Tat brachte Philipp der Großmütige als erster in Deutschland die Versorgung der Geisteskranken in geordnete Bahnen und verbesserte ihr trauriges Los außerordentlich, wenn man sich auch darüber klar sein muß, daß von einer irgendwie gearteten Behandlung der Geisteskranken noch lange keine Rede sein konnte; immerhin aber wurde für ihr leibliches Wohl einigermaßen gesorgt und die Umwelt, für die diese Unglücklichen nicht nur ein Gefahrenmoment darstellten, sondern auch eine Zielscheibe des Spottes und der Nachstellung waren, von der Berührung mit diesen Personen befreit. Landgraf Philipp traf die Bestimmung, daß die Hospitäler grundsätzlich zur Aufnahme Hilfsbedürftiger nur aus den Dörfern dienen sollten in der richtigen Annahme, daß die Städte bereits damals meist in der Lage waren, für ihre Geisteskranken und sonst Hilfsbedürftigen selbst zu sorgen. Gleichwohl werden schon bald aus den Städten Anträge auf Aufnahme aus diesen gekommen sein, denen in allmählich zunehmenden Maße, wenn auch mit bestimmten erheblichen Einschränkungen entsprochen wurde. Grundsätzlich erfolgte die Aufnahme völlig unentgeltlich, für

die aus den Städten Aufgenommenen war indes Voraussetzung die Zahlung eines Verpflegungsgeldes. Die Anstalten waren durch die reichen Einkünfte aus dem ehemaligen und den Hospitälern im wesentlichen belassenen Klostervermögen, insbesondere dem Grundbesitz, sehr wohl in die Lage versetzt, die Betreuung der Insassen unentgeltlich zu übernehmen.

Die 4 Hospitäler, unter denen das zentral liegende Haina von Anfang an wohl die bedeutendste Rolle gespielt hat, besonders wegen seines überragenden Wohlstandes und seiner wohlhaltenen und umfangreichen Klostergebäude, wurden einer einheitlichen Leitung unterstellt in der Person eines gemeinsamen „Obervorstehers“, der seinen Wohnsitz indes bis in den Anfang des 18. Jahrhunderts außerhalb der Hospitäler behielt, während die örtliche Verwaltung einem „Amtsvogt“ unterstand. Der erste Obervorsteher, zunächst noch „Aufseher“ genannt, war Heinz von Lüder, ein bewährter Kriegsmann, Kommandant der Feste Ziegenhain, der aber ein warmes Herz für seine Schutzbefohlenen gehabt zu haben scheint. Er ist 1559 gestorben und in der Klosterkirche von Haina beigesetzt. Schon zu Beginn seiner Amtsführung wurde eine Hospitalsordnung erlassen, in der in einer für die damalige Zeit erstaunlichen und geradezu modern anmutenden Weise eingehende Vorschriften über die Verhältnisse des Pflegepersonals, über die Behandlung der Kranken u. dgl. m. getroffen waren. Landgraf Philipp der Großmütige starb im Jahre 1567 und vererbte seine Lande an seine 4 Söhne. Trotz dieser bedauerlichen Teilung des Landes blieben aber die 4 Hospitäler als die „Samthospitalien“ im gemeinsamen Besitz der 4 neugegründeten Linien des Landgrafenhauses und unter der bisherigen gemeinsamen Verwaltung. Nachdem durch spätere Erbfälle wieder eine weitere Zusammenlegung der Länder in den Linien Hessen-Kassel und Hessen-Darmstadt erfolgt war, blieb die Gesamtverwaltung gleichfalls bis zum Jahre 1810 bestehen.

Die weitere Entwicklung der Hospitäler, von denen hier die nicht in Hessen-Kassel liegenden Hofheim und Gronau, letzteres auch, zumal es im Laufe der Jahrzehnte völlig zerstört worden ist, nicht weiter interessieren, zeigt trotz der bis in der letzten Zeit gemeinsamen Verwaltung manche Verschiedenheiten, wobei auch hier zu bedauern ist, daß ebenso wie über das Kloster Merxhausen, auch über das Landeshospital Merxhausen aus früheren Jahrhunderten wesentlich weniger uns überliefert ist, als über Haina. Wir wissen von Merxhausen, daß es zunächst wohl sehr darunter zu leiden hatte, daß von den alten Klostergebäuden, die, wie oben erwähnt, schon im 15. Jahrhundert fast völlig vernichtet waren, nur ein noch heute bestehender kleiner Gebäudeteil vorhanden war und man sich durch Errichtung wohl nur unvollkommener Krankengebäude behelfen mußte. Von diesen älteren Krankengebäuden ist das älteste noch heute — nach völliger Neugestaltung — in Benutzung befindliche aus dem Jahre 1562, alle später errichteten stammen aber aus der Zeit nach 1800. Haina dagegen standen alsbald nach Umwandlung zum Landeshospital die reichen und auch heute noch in vollem Umfange vorhandenen Klostergebäude zur Verfügung. Man wird daher wohl annehmen dürfen, daß die Inanspruchnahme Hainas zunächst größer gewesen ist, als die von Merxhausen. Ende des 16. Jahrhunderts wurde die Erweiterung von Haina über den Gebäudeblock des alten Klosters hinaus notwendig, es wurde das sog. Blockhaus errichtet, nach 1700 noch weitere 2 Gebäude. Mit diesem Gebäudebestand ist die Anstalt dann weit in das 19. Jahrhundert hineingegangen.

Von beiden Anstalten wissen wir, daß sie sowohl durch den Dreißigjährigen, als auch durch den Siebenjährigen Krieg, besonders aber durch ersteren, empfindlich in Mitleidenschaft gezogen sind. Während es dem wohlhabenden Haina aber anscheinend stets gelang, aus eigener Kraft sich wieder zu erholen, bedurfte es bei Merxhausen gelegentlich finanzieller Unterstützung von seiten der Landesherrschaft, der naturgemäß das Wohlergehen der beiden segensreichen Stiftungen in gleicher Weise am Herzen lag. Aus der jeweiligen Belegungsstärke der Anstalten wird man da, wo sonstige Nachrichten fehlen, mancherlei Schlüsse auf ihr Wohlergehen ziehen können. Haina hatte schon bald nach der Gründung eine Belegung von etwa 200 körperlich und geistig Hilfsbedürftigen, bis 1565 bereits eine solche von 350. Unter den Einwirkungen des Dreißigjährigen Krieges fiel die Belegung gegen Ende des Krieges auf 24, erholte sich aber bis 1700 wieder auf 150, stieg nicht unerheblich bis Mitte des 18. Jahrhunderts auf weit über 200, um dann unter der Einwirkung des Siebenjährigen Krieges wieder auf 190 zu fallen. Von da an zeigt sich ein stetiges Steigen der Belegung, und zwar auf 310 in 1800, 350 in 1850, auf über 500 bis 1890, auf über 800 bis zum Beginn des Weltkrieges.

Die Belegung von Merxhausen soll bald nach der Gründung der Anstalt schon erheblich gewesen sein, was aber angesichts der offenbar nur geringen Unterbringungsmöglichkeiten nicht recht wahrscheinlich ist. Sie wird ebenso wie die von Haina unter den Einwirkungen der großen Kriege jeweils erheblich heruntergegangen sein. 1784 befanden sich 130 Pfleglinge in der Anstalt, darunter etwa 30 Irre. In der Zeit nach dem Übergang der Anstalt auf den Hessischen Bezirksverband, 1869 und den ferneren Jahren hat sich der Bestand um 280—300 gehalten, ist dann in den 80er Jahren auf 500 gestiegen und dann bis 1914 auf rund 800 wie Haina. Durch die Auswirkung der Kriegsverhältnisse, die ja in allen derartigen Anstalten stark in Erscheinung getreten sind, verminderte sich die Belegung bis 1919 in beiden Anstalten, und zwar mit 440 in Haina und 490 in Merxhausen auf den Tiefstand, um von der Zeit der Inflation zunächst langsam, dann aber bis 1930 in stärkerem Ansteigen wieder etwa die Vorkriegszahl zu erreichen. Seitdem hält sich die Belegung etwa auf gleicher Höhe.

Nach den vorstehenden Angaben über die Baulichkeiten und ihre Belegung, die zunächst nur ein allgemeines Bild über die rein äußerliche Entwicklung der beiden Anstalten bis in die neuere Zeit geben sollten, wenden wir uns nochmals zu den Anfangsjahren der Anstaltsgeschichte zurück, um noch die innere Entwicklung der Anstalten betreffende Mitteilungen zu machen. Durch eine Verordnung von 1781 wurde die bis dahin tatsächlich wohl schon seit langem zugelassene Aufnahme von Städtern in aller Form genehmigt, aber mit der Einschränkung, daß es sich nur um solche handeln dürfte, die „in solche Wut und Raserei geraten waren, daß sie ohne besondere Gefahr am Orte nicht zu bewahren waren“. Ferner mußte, wie bisher auch, für Städter Zahlung geleistet werden. Nach der französischen Zeit und nach Erhebung Hessens zum Kurfürstentum wurde durch Regulativ von 1815 ausdrücklich bestimmt, daß die Hospitäler als „Pflege- und Versorgungsanstalten für preßhafte und insbesondere für verrückte, wahnsinnige, hilflose und epileptische Personen“ im Sinne der ursprünglichen Stiftung auf ewige Zeiten unverändert erhalten werden sollten. Es wurde aber auch jetzt noch daran festgehalten, daß Einwohner aus Städten nur unter bereits früher geltenden Be-

dingungen aufgenommen werden durften. In diesem Regulative wurde ausdrücklich festgelegt, daß die Hospitäler weder Heil- noch Korrekationsanstalten seien und daß daher die einer Herstellung fähigen oder lasterhaften Beginnungen ergebenden Personen von der Aufnahme ausgenommen werden sollten. Die bisher grundsätzlich gewährte unentgeltliche Aufnahme wurde beschränkt auf nachweislich arme und unbemittelte Personen und auch für diese nur unter der Bedingung, daß später ihnen etwa zufallendes Vermögen bis zur Höhe der aufgewandten Unterhaltungskosten an die Anstalten abgeführt werden müßte. Im Laufe der folgenden Jahrzehnte nahm, wie bereits oben durch einige Zahlen belegt, die Belogung ständig zu und es drohten angesichts der tatsächlich wohl ziemlich uneingeschränkt gewährten unentgeltlichen Verpflegung die Einkünfte des Stiftungsvermögens gegenüber den an sie gestellten Anforderungen unzulänglich zu werden. Es wurde daher angeordnet, daß die unentgeltliche Verpflegung ihre Begrenzung zu finden habe in der Zulänglichkeit der eigenen Stiftungseinnahmen. Eine bestimmte Zahl von sog. Freistellen wurde entsprechend den vorhandenen Einkünften festgesetzt, eine Zahl, die dann in den folgenden Jahrzehnten alle 6 Jahre entsprechend den jeweiligen Verhältnissen einer Nachprüfung unterzogen wurde. Angesichts der stabilen wirtschaftlichen Verhältnisse, deren sich in den Zeiten bis zum Weltkrieg Deutschland zu erfreuen hatte, hielten sich die Überschüsse aus dem Stiftungsvermögen mindestens in der ursprünglichen Höhe, so daß die zunächst festgesetzte Freistellenzahl jahrzehntelang gehalten werden konnte. Erst die Verhältnisse der allerletzten Jahre brachten, insbesondere durch den katastrophalen Rückgang der Einnahmen aus den Waldungen, worin die Anstaltseinnahmen im wesentlichen bestehen, eine derartige Änderung, daß nicht nur von Jahr zu Jahr eine geringere Zahl von Freistellen festgesetzt werden, sondern schließlich sogar von der Gewährung voller Freistellen bis auf weiteres abgegangen werden mußte.

Die Verwaltung der Landeshospitäler, die, wie oben angegeben, bis 1810 trotz der Trennung der Länder noch gemeinsam geführt wurde, ging dann auf das Kurfürstentum Hessen über, welches die Beamten und Bediensteten der Anstalten ernannte. Nach der Annexion Kurhessens 1866 ging die oberste Verwaltung zunächst vorübergehend auf den preußischen Staat über.

Nach Begründung des Bezirksverbandes des Reg.-Bez. Kassel wurden in Ausführung des allerhöchsten Erlasses vom 16. September 1867 diesem mit anderen Anstalten auch die beiden Landeshospitäler Haina und Merxhausen zu Eigentum übertragen zwecks eigener Verwaltung, aber unter Aufrechterhaltung der bisher für die Verwaltung geltenden Vorschriften, insbesondere der Stiftungsbriefe vom 26. August 1533. Die Anstalten blieben hiernach innerhalb des Bezirksverbandes als selbständige Stiftungen erhalten. Die örtliche Leitung hatte bis 1866 weiter in der Hand von Obervorstehern, teilweise je eines für beide Anstalten gelegen, dann leitete zeitweilig ein „Vorsther“ bzw. „Hospitalsinspektor“ die Anstalten, bis dann im letzten Jahrzehnt des vorigen Jahrhunderts die weiter unten erwähnte Regelung getroffen wurde, die noch heute besteht.

Es dürfte nun noch interessieren, einen kurzen Rückblick auf die Entwicklung sowohl der ärztlichen Versorgung, als auch der pflegerischen Betreuung der Anstaltsinsassen in den abgelaufenen 4 Jahrhunderten zu tun. Wie bereits erwähnt, kann von einer irgendwie gearteten psychiatrischen Einwirkung auf die Geisteskranken bis zu Anfang des 19. Jahrhunderts so gut wie gar keine Rede sein; bis

dahin beschränkte man sich darauf, die Anstaltsinsassen mit den jeweils der ärztlichen Wissenschaft bekannten Mitteln körperlich zu behandeln, während die Versorgung derjenigen Insassen, denen man heute psychiatrische Behandlung zuteil werden lassen würde, die übrigens an Zahl mit der Zeit stets zunehmen, lediglich darin bestand, daß man sie so verwahrte, daß sie sich und anderen keinen Schaden zufügen konnten. Daß man hierbei mit Mitteln arbeitete, die von unserem heutigen Standpunkt aus gesehen teilweise als brutal bezeichnet werden müssen, ist bekannt, dürfte gleichwohl nichts daran ändern, daß allein schon die Anstaltsunterbringung und die körperliche Betreuung dieser Ärmsten durch die Stiftung der Hospitäler ein Ereignis von hohem kulturgeschichtlichem Wert bedeutete. Aus der Klosterzeit war mit mehreren anderen Mönchen, die nach Übertritt zur evangelischen Kirche in Haina, auch der Mönch Johann Dexschenbach geblieben, der in den ersten Zeiten die Anstaltsinsassen ärztlich versorgte und sich hierdurch sehr große Verdienste erwarb. Nach seinem Tode kamen in gewissen Zeitabschnitten Ärzte aus den umliegenden Städten, um körperliche Leiden zu behandeln. Während bei Merxhausen dieser Zustand bis in die 80er Jahre des 19. Jahrhunderts verblieb, ließ sich in Haina etwa um 1700 ein Chirurgus nieder, wodurch die Behandlung auf eine etwas höhere Stufe gehoben wurde. So blieb es, bis im Jahre 1821 ein eigener Hospitalarzt in Haina angestellt wurde, der auch vermutlich entsprechend der Entwicklung der ärztlichen Wissenschaft den Anstaltsinsassen eine gewisse psychiatrische Behandlung zuteil werden ließ. Merxhausen blieb bis etwa 1880 auf die ärztliche Versorgung durch auswärtige Ärzte angewiesen, erst dann wurde ein besonderer Anstaltsarzt eingestellt. Eine grundlegende Änderung und Verbesserung erfuhr die ärztliche Betreuung der Anstaltsinsassen dann in den 90er Jahren, indem auch die Leitung der Anstalt in die Hände des mit Beamteneigenschaft angestellten Anstaltsarztes gelegt wurde, dem im Laufe der folgenden Jahre dann allmählich weitere Ärzte beigegeben wurden. Das derzeitige ärztliche Personal besteht in jeder Anstalt außer dem leitenden Arzt, zugleich Direktor, seit einigen Jahren auch mit der Amtsbezeichnung „Landesobermedizinalrat“, aus 4 Ober- bzw. Assistenzärzten.

Über die Betreuung der Anstaltsinsassen durch das Pflegepersonal wissen wir nur wenig aus der Geschichte von Haina. Hier hatte man zunächst lange Zeit Pflegerhepaare ohne Kinder, die jeweils einer Krankenabteilung, in der sie auch wohnten, vorstanden und in deren Händen die gesamte Betreuung, Beköstigung, Kleidung u. dgl. der Insassen lag. Aus den gelegentlichen Angaben über die Zahl des Pflegepersonals ist ersichtlich, daß im allgemeinen jeder Pfleger eine für die heutigen Verhältnisse beträchtliche Zahl von Kranken zu versorgen hatte. Diese Zahl, die zeitweise über 50 betrug, ist dann mit der fortschreitenden Entwicklung immer kleiner geworden, zur Zeit entfallen im großen Durchschnitt in beiden Anstalten etwa 8 Kranke auf eine Pflegeperson. Konnte noch bis in die neuere Zeit von einer systematischen, insbesondere auch theoretischen Ausbildung des Pflegepersonals (früher Wärterpersonal) nicht die Rede sein, erwarb dieses sich vielmehr seine Befähigung lediglich durch die Praxis, so ist man nach dem Kriege dazu übergegangen, wie dies jetzt wohl in allen Irrenanstalten der Fall ist, das Pflegepersonal nach einem einheitlichen Plan auszubilden. Die Pfleger in Haina erwarben schon einige Zeit vor dem Kriege nach einer gewissen Dienstzeit Beamteneigenschaft, jetzt geschieht dies erst nach gründlicher Vorbildung und Bestehen einer

Prüfung, der dann noch die Absolvierung von Fortbildungskursen folgt. Insgesamt muß der Pfleger bis zur Anstellung eine Gesamtdienstzeit von 8 Jahren im Pflegerberuf nachweisen. Das weibliche Pflegepersonal hat an sich den gleichen Ausbildungsgang durchzumachen; da es aber im allgemeinen den Pflegerinnenberuf nicht als Lebensberuf auffaßt, sondern meist nach wenigen Jahren ausscheidet, so kommen von dem weiblichen Pflegepersonal nur wenige schließlich zur Erlangung der Beamten-eigenschaft. Über dem Gros des Pflegepersonals, aus dem sich zunächst die Abteilungspfleger bzw. Abteilungspflegerinnen als das leitende Personal der einzelnen Abteilungen herausheben, steht das Oberpflegepersonal, deren es in jeder Anstalt etwa 4-5 gibt und deren jeder mehrere Abteilungen zu betreuen hat.

Dem oben bereits gegebenen kurzen Überblick über die bauliche Entwicklung der Anstalten in den früheren Jahrhunderten mögen nun noch einige die Bautätigkeit in den letzten Jahrzehnten betreffende Angaben folgen:

In Haina wurden in der 2. Hälfte des 19. Jahrhunderts alle nach der Klosterzeit errichteten Gebäude teils durch Brand, teils durch Abbruch beseitigt, und es setzte dann mit zunehmender Belegung und folgend dem allmählich entstehenden Bedürfnis nach größerer Differenzierung der Unterbringung, Abtrennung ansteckender Kranker u. dgl. eine Erweiterung der Anstalt ein. So wurden in den Jahren 1877, 1882, 1884/85, 1894, 1903 und 1909 weitere moderne Krankengebäude errichtet, es wurden die im alten Kloster befindlichen Abteilungen in den letzten 20 Jahren einem gründlichen Umbau nach modernen Anforderungen unterzogen, so daß die Anstalt jetzt aus nur neuzeitlichen Krankenabteilungen besteht, von denen sich 3 im alten Kloster befinden, die übrigen die 6 außerhalb des Klosters errichteten Krankengebäude einnehmen. Außerdem befindet sich noch eine Abteilung für die ständig in der Landwirtschaft beschäftigten Kranken auf dem Gutshofe und eine auf einem Vorwerk. Insgesamt bietet die Anstalt jetzt Raum zur Aufnahme von etwa 1000 Kranken und ist, da die Belegung zur Zeit gegen 800 beträgt und die Zunahme, wenn man von einer solchen eben überhaupt reden kann, nur ganz gering ist, noch für voraussichtlich lange Jahre in der Lage, den an sie zu stellenden Anforderungen zu genügen. In Merxhausen ist aus der Klosterzeit nur ein Gebäudeflügel vorhanden, der aber nicht zur Unterbringung von Kranken dient, an Krankengebäuden bestehen aus früheren Jahrhunderten 3 noch heute als solche benutzte. In den 80er und 90er Jahren des 19. Jahrhunderts wurden im Anschluß an die bisherige Anstalt 3 größere Gebäude errichtet. Da das enge Tal hiermit voll bebaut war, entschloß man sich, als etwa um die Jahrhundertwende eine weitere Vergrößerung erforderlich wurde, das alte Gelände zu verlassen und einen neuen Anstaltsteil in höherer Lage in Entfernung von etwa 200 m anzulegen. Hier wurden bis 1914 7 Gebäude mit je bis zu 40 Betten errichtet, von denen mehrere als Infektionshäuser für Ruhr, Typhus und Tuberkulose dienen.

Die Anstalt besteht nunmehr aus 14 Krankenabteilungen, von denen eine mit in der Landwirtschaft tätigen Männern belegt ist, und ist ebenso wie Haina zur Aufnahme von etwa 1000 Kranken in der Lage.

Bis zum Jahre 1876 verfügte der Bezirksverband des Reg.-Bez. Kassel zur Unterbringung von Geisteskranken lediglich über die beiden Anstalten Haina und Merxhausen. In dem genannten Jahre wurde als 3. Anstalt die Landesheilanstalt Marburg eröffnet, die jedoch zunächst ausschließlich zur Aufnahme von nur heilbaren Kranken be-

stimmt war, während Haina und Merxhausen überwiegend mit unheilbaren Kranken besetzt war. Diese Trennung in heilbare und unheilbare Geistesranke, die in einer früheren Zeit ihre Berechtigung gehabt haben mag, stellte sich, je länger je mehr, als mit den neuzeitlichen psychiatrischen Anschauungen nicht mehr vereinbar heraus und schloß zudem eine große Härte für diejenigen Kranken, die nach Haina und Merxhausen gewiesen wurden, sowie für ihre Angehörigen in sich. Außerdem hatte die Erfahrung im Laufe der Jahrzehnte gelehrt, daß trotz aller ärztlichen Prognosen zahlreiche Patienten, die ursprünglich für unheilbar geisteskrank erklärt waren, beurlaubt, im Anschluß daran entlassen worden und als völlig geheilt ins bürgerliche Leben zurückgekehrt sind. In dem Bestreben, diese nicht mehr zu rechtfertigende Unterscheidung wenigstens allmählich aufzugeben, wurden bereits im Jahre 1913 die Unheilbarkeitserklärungen in Haina und Merxhausen abgeschafft, dann bald nach dem Weltkrieg durch Zuweisung besonderer Aufnahmekreise diese Anstalten auch ausdrücklich als Heil- und Pflegeanstalten anerkannt, in die auch akut Kranke und Heilbare aufzunehmen waren. In den folgenden Jahren wurden, soweit dies die günstige Lage der 3 Anstalten zuließ, — sie liegen alle in verhältnismäßig geringer Entfernung voneinander im westlichen Teil des Bezirks — die Zahl der Aufnahmekreise noch vergrößert und außerdem die Bestimmung getroffen, daß aus gewissen Kreisen die Abgabe chronisch gewordener Fälle durch die Landesheilanstalt Marburg an die „Landeshospitäl“ nicht mehr erfolgen sollte. Nachdem so allmählich schrittweise die 3 Anstalten in ihrem Charakter einander angeglichen waren, erhielten die beiden bisherigen Landeshospitäler zur äußeren Kennzeichnung dessen, daß sie als vollgültige Anstalten nunmehr anerkannt wurden, die Bezeichnung, die schon die Marburger Anstalt von jeher geführt hatte, nämlich „Landesheilanstalt“ an Stelle von „Landehospital“, einer Bezeichnung, mit der sich für die Bevölkerung noch in unerwünschter Weise die Erinnerung an die alte Bewahr- und Pflegeanstalt verband, aus der eine Rückkehr ins Leben nicht erwartet wurde.

Die Einrichtungen der beiden Anstalten stehen jetzt nicht mehr zurück hinter denen anderer Provinzial-Heilanstalten, alle neuzeitlichen Heilmethoden finden auch in ihnen Anwendung. Ohne auf die einzelnen Behandlungsmethoden eingehen zu wollen, sei hier nur die in den letzten 10 Jahren besonders in den Vordergrund getretene Beschäftigungsbehandlung erwähnt, die, wie in Marburg, so auch in Haina und Merxhausen weitgehend und mit bestem Erfolg angewandt wird. Hierfür bieten die mit den Anstalten verbundenen großen Güter vielseitige Möglichkeiten, ebenso die verschiedenartigen Werkstätten, die unter Leitung von Handwerksmeistern, im übrigen fast durchweg nur mit Anstaltsinsassen besetzt sind. Die Beschäftigung der Kranken in den verschiedenen Betrieben erleichtert denen, die nach Art ihres Leidens der dauernden Anstaltspflege bedürfen, in sehr wohlthuender Weise ihr schweres Los, und nimmt ihnen das bedrückende Gefühl hoffnungsloser Ausschaltung aus der menschlichen Gesellschaft, während sie diejenigen, die nur für länger oder kürzer begrenzte Zeit Anstaltspflege benötigen, von ihrem Leiden ablenkt und ihnen die spätere Rückkehr in das bürgerliche Leben erleichtert.

Soweit es die Verhältnisse zuließen, hat man bei den Anstalten, bei Merxhausen bereits seit 40 Jahren, die Familienpflege eingeführt, d. h. die Unterbringung von Kranken in Familien im Umkreis der Anstalt und unter dauernder ärztlicher und pflegerischer Betreuung von der Anstalt aus. In den letzten Jahren sind beide Anstalten auch

schrittweise dazu übergegangen, nach dem sog. Erlanger System eine offene und nachgehende psychiatrische Fürsorge in den umliegenden Kreisen einzurichten. Es werden in einer Reihe von Kreisstädten, insbesondere aber auch in der Provinzhauptstadt Kassel, durch Anstaltsärzte, aber unter Mitwirkung der Kreisfürsorgeorgane, regelmäßige Sprech-tage abgehalten, die sich eines von Jahr zu Jahr zunehmenden Besuchs zu erfreuen haben. Bedauerlicherweise läßt sich bei der bereits erwähnten ungünstigen Lage der Anstalten innerhalb des Bezirks ein systematisch aufgezeigtes Netz solcher Fürsorgeeinrichtungen nicht ermöglichen.

Die Anstaltsgüter, deren bereits vom Standpunkt der Beschäftigung der Kranken Erwähnung getan ist, sind in der Lage, die Versorgung der Anstalten mit Lebensmitteln zu einem ganz erheblichen Teil zu übernehmen, was sich in den Kriegsjahren als besonders segensreich erwiesen hat. Haina besitzt außerdem eine eigene Mühle und Bäckerei, Licht-, Wärme- und Wasserversorgung ist in beiden Anstalten in neuzeitlicher Weise, meist durch eigene Anlagen, sichergestellt, ebenso wie die hygienische Beseitigung der Abwässer und Fäkalien.

Der Grundbesitz der Anstalten, der, wie oben erwähnt, im wesentlichen unverändert aus der Klosterzeit verblieben ist, beträgt bei Haina rund 6600 ha Wald, zu dessen Bewirtschaftung 2 Oberförstereien mit je 5 Förstereien eingerichtet sind, sowie rund 600 ha landwirtschaftlich genutztes Land, darunter ein geschlossenes Gut in Haina sowie 2 von der Anstalt selbst bewirtschaftete Vorwerke und ferner eine größere Menge von einzeln verpachteten Streuparzellen. Der Grundbesitz von Merxhausen besteht in rund 600 ha Wald und rund 300 ha landwirtschaftlichen Ländereien, die teils als eigenes Anstaltsgut bewirtschaftet werden, teils geschlossen oder parzelliert verpachtet sind.

Die Anstalten liegen beide in landschaftlich außerordentlich bevorzugten Gegenden, insbesondere bieten die weiten Waldungen, die die Anstalt Haina zu drei Viertel einschließen, den Kranken, die dort Heilung suchen, weitgehende Erholungsmöglichkeiten fern von allen Beeinträchtigungen durch das rastlose Getriebe der großen Welt. Wenn auch das Fehlen nahegelegener Eisenbahnen manchmal, besonders von den Angestellten der Anstalten und den die Kranken besuchenden Angehörigen als Mangel empfunden wird, so ist doch durch Vorhaltung von Kraftwagen seitens der Verwaltung und durch Einrichtung planmäßiger Kraftwagenkurse hinreichend für die erforderliche Verbindung mit der Außenwelt gesorgt.

Blickt man an dem bevorstehenden, in der Geschichte der deutschen Irrenfürsorge einzigartigen Gedenktage auf die 400jährige Vergangenheit der beiden Anstalten zurück, so besteht für alle Hessen, darüber hinaus aber auch für alle Deutschen, denen die Fürsorge für die leidende Menschheit ein Gebot der Nächstenliebe ist, aller Anlaß des hochherzigen Stifters in Dankbarkeit zu gedenken. Möchte es den beiden Anstalten vergönnt sein, noch für lange Zeiten im Sinne ihres Stifters ihre hohe soziale Aufgabe wie in den verflorbenen Jahrhunderten zu erfüllen.

Die Errichtung psychiatrisch-neurologischer Abteilungen in allgemeinen Krankenhäusern¹.

Von

Prof. Dr. W. Hoffmann,

Direktor im Hauptgesundheitsamt der Stadt Berlin.

Die bereits seit langem und vielfach umstrittene Frage der Errichtung psychiatrisch-neurologischer oder neuro-

¹ Nach einem Referat auf der Jahresversammlung des Deutschen Vereins für Psychiatrie in Würzburg am 20. 4. 1933.

psychiatrischer Abteilungen in allgemeinen Krankenhäusern berührt nicht nur das Interessengebiet der Psychiatrie als Wissenschaft und der die psychiatrisch-neurologischen Universitätskliniken sowie die Heil- und Pflegeanstalten betreuenden Verwaltungen, sondern in verstärktem Maße die kommunalen Selbstverwaltungskörper, die größere allgemeine Krankenhäuser ihr eigenennen; sowie die Krankenhausverwaltungen selbst.

Es ist hiernach wohl berechtigt, daß auf der Tagung des Deutschen Vereins für Psychiatrie nicht nur der Vertreter des deutschen Vereins für Psychiatrie und Neurologie¹ sondern auch ein Krankenhausdezernent bei der Behandlung des genannten Themas das Wort ergreift, um die Gedanken über psychiatrisch-neurologische Abteilungen in allgemeinen Krankenhäusern gerade auch von dieser Seite zu entwickeln.

Der Gutachterausschuß für das öffentliche Krankenhauswesen hat bereits im Jahre 1926, aus Ihren Kreisen stammenden Anregungen, u. a. von *Bonhoeffer* folgend, bei einer sehr großen Anzahl mittelgroßer, großer und ganz großer Krankenhäuser eine Umfrage über die Tätigkeit von Fachneurologen in allgemeinen Krankenhäusern veranstaltet, die in der *Z. Krk.hauswes.* 1927 veröffentlicht worden ist. Nur in 7 Krankenhäusern fanden sich Abteilungen für Nerven- und Geisteskranken, in zweien rein psychiatrische Stationen; bei den übrigen wurde festgestellt, daß die Nervenkrankheiten von den Internisten behandelt und gelegentlich Fachneurologen als Consilarii zugezogen wurden.

Es ist ja allgemein bekannt, wie außerordentlich langsam sich die Forderung nach Spezialisierung im Krankenhauswesen durchsetzen konnte, daß vor nicht gar zu langer Zeit selbst die *Augen- und Ohrenheilkunde* noch von den Chirurgen mit versehen wurde, daß noch vereinzelt die *Röntgenologie* in Krankenhäusern auch heute noch nicht in den Händen von Röntgenologen sich befindet und daß die *Urologie* und die *Orthopädie* erst in der letzten Zeit anfängt, als selbständiges Spezialfach ihr Recht zu erkämpfen und zu behaupten.

Die Stellung der Neurologie als selbständiges Fach wird noch heute von den Internisten stark umstritten.

Krankenhausinternisten von anerkanntem Ruf verhalten sich noch heute in dieser Frage völlig ablehnend und sind der Auffassung, daß das neurologische Material durchaus zu dem Bereich der inneren Klinik gehören sollte und daß der innere Kliniker Anspruch darauf erheben darf, als Fachneurologe zu gelten, besonders in Fällen, bei denen der Nervenprozeß in einer unlösbaren Einheit mit einem innenmedizinischen Grundleiden steht, wie perniziöser Anämie, Apoplexie u. a. Die Herren sind, wie sie mir schriftlich mitteilten, der Ansicht, daß die Nervenheilkunde aus der inneren Medizin hervorgegangen und zu einem sehr wichtigen Anteil auch wieder zu ihr zurückgekehrt sei. Man schrieb mir: Die Organneurologie, wie Tabes, multiple Sklerose — die häufigsten Krankheiten — Lues cerebrospinalis, die peripheren Nervenkrankheiten, die akuten infektiösen Nervenkrankheiten, wird von jedem der inneren Mediziner in genügender Weise beherrscht. Auch für die Diagnose des Rückenmarkstumors sind die Internisten vollkommen befähigt. Ein anderer Teil der Neurologie umfaßt die Erkrankungen, die mit einer Störung der vegetativen Funktionen und Regulationen zusammenhängen. Dieses Gebiet ist dasjenige, das unbedingt zur inneren Medizin gehört; es ist ein Gebiet, das hauptsächlich mit den Methoden der klinischen Medizin behandelt

¹ Referent Prof. Lange-Breslau.